

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/2237

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1993 und zur Änderung anderer Vorschriften

- Drucksache 11/5510 -

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Kommunalpolitik**

Beschlußempfehlung

Artikel II des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Drucksache 11/5510 - wird unverändert angenommen.

Bericht

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1993 - Drucksache 11/5510 - wurde in der Plenarsitzung am 26. Mai 1993 eingebracht und an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - sowie an die betroffenen Fachausschüsse überwiesen.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik hat sich bei seiner abschließenden Beratung dieses Gesetzentwurfs am 24. August 1993 ausschließlich mit Artikel II dieses Gesetzentwurfs befaßt und hierüber abgestimmt.

Da keine Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf gestellt wurden und auch darauf verzichtet wurde, über die in Artikel II enthaltenen Ziffern 1 bis 10 im einzelnen abzustimmen, erfolgte lediglich eine Gesamtabstimmung über Artikel II des Gesetzentwurfs, in der dieser mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Abwesenheit der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN unverändert angenommen worden ist.

Die CDU-Fraktion führte zur Begründung ihrer Ablehnung an, daß sie bereits zum Haushalt 1993 mehr allgemeine Zuweisungen oder Investitionspauschalen, wobei die allgemeine Investitionspauschale und die Abwasserpauschale ausdrücklich einbezogen werden müßten, gefordert habe und daß diese Forderung auch bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts nicht berücksichtigt worden sei.

Die SPD-Fraktion hielt dagegen, daß auch der vorliegende Nachtragshaushalt die kommunale Selbstverwaltung stärke; denn schließlich würden den Gemeinden 92 % der zur Verfügung stehenden Mittel ohne Zweckbindung überwiesen.

Dr. Jörg Twenhöven
Vorsitzender